



**Kombinations-Rechtsschutz –  
Privat-, Berufs-, und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige**

# Kombinations-Rechtsschutz – Privat-, Berufs-, und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige

Die berufliche Selbstständigkeit ist mit gewissen Risiken verbunden. Kommt es jetzt zu einem Rechtsstreit, kann dies schnell erhebliche finanzielle Folgen mit sich bringen. Aus diesem Grund hat die DEURAG Rechtsschutzversicherungen speziell für Geschäftskunden entwickelt. Der komplette Rechtsschutz für Selbstständige, Firmen und Freiberufler: **Privat-, Berufs-, und Verkehrs-Rechtsschutz – Kombinations-Rechtsschutz.**

Das Komplett-Paket zum Pauschalbeitrag. Mit umfassendem Schutz für Sie, Ihr Unternehmen und Ihre Familie. Enthält den Spezial-Straf-Rechtsschutz für den privaten Bereich. Auf Wunsch auch mit Spezial-Straf-Rechtsschutz für den beruflichen Bereich und Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für beruflich und privat selbstgenutzte Immobilien. In der SMART-Kombi auch ohne gewerblichen Arbeits-Rechtsschutz möglich.

## **Schadenbeispiele aus dem Bereich der selbstständigen Tätigkeit.**

Der Versicherungsnehmer hat einem Mitarbeiter gekündigt. Der Mitarbeiter will sich gegen die Kündigung wehren, weil der Betriebsrat nicht gehört und eine falsche Sozialauswahl getroffen wurde. Man einigt sich in der Güteverhandlung.

Der Versicherungsnehmer plant, einen neuen Mitarbeiter einzustellen, lädt mehrere Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch und trifft anschließend seine Entscheidung. Ein abgelehnter Bewerber verklagt den Versicherungsnehmer auf Schadenersatz vor dem Arbeitsgericht mit der Begründung, der Versicherungsnehmer habe ihn nur wegen seiner Religionszugehörigkeit abgelehnt. Der Versicherungsnehmer verteidigt sich gegen die Klage. Obwohl er den Prozess gewinnt, muss er seine Anwaltskosten selbst zahlen.

Der Versicherungsnehmer ist selbstständig und vergibt Aufträge an freie Mitarbeiter. Er speichert die persönlichen Daten der freien Mitarbeiter in seiner EDV. Ein freier Mitarbeiter klagt, weil diese Praxis seiner Ansicht nach gegen das Bundesdatenschutzgesetz verstößt. Der Versicherungsnehmer will sich hiergegen verteidigen, im Gerichtsverfahren vergleicht man sich.

Der Versicherungsnehmer ist selbstständig, beschäftigt aber keine Angestellten. Auf einer Fahrt zu einem Kunden nimmt ihm ein Autofahrer die Vorfahrt. Bei dem Verkehrsunfall wird der Versicherungsnehmer so schwer verletzt, dass er seinen Beruf vorübergehend nicht ausüben kann. Die gegnerische Versicherung weigert sich, den Verdienstaufschlag zu ersetzen.

Der Versicherungsnehmer hat einen Bauhandwerksbetrieb. Auf einer Baustelle stürzt ein Gerüst um und ein Arbeitnehmer verletzt sich schwer. Nachdem die Berufsgenossenschaft Rehabilitationsleistungen für den Arbeitnehmer erbracht hat, verlangt sie vom Versicherungsnehmer Regress mit der Begründung, er habe nicht dafür Sorge getragen, dass die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

## **Schadenbeispiel aus dem Berufs-Vertrags-Rechtsschutz für Versicherungsverträge und Hilfsgeschäfte.**

Der Versicherungsnehmer ist selbstständiger Architekt und betreibt ein eigenes Büro. Nach einem Wasserschaden verweigert die Sachversicherung die Regulierung. Der Versicherungsnehmer macht seine Ansprüche mit Hilfe eines Rechtsanwalts geltend. Man einigt sich außergerichtlich und jede Partei trägt ihre Kosten selbst.

# Kombinations-Rechtsschutz – Privat-, Berufs-, und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige

## Schadenbeispiele aus dem Privatbereich.

Der Versicherungsnehmer behauptet, von seinem Arzt falsch behandelt worden zu sein, so dass sich der Heilungsverlauf verzögert habe. Er macht Schadenersatz und Schmerzensgeldansprüche gerichtlich geltend. Es kommt zu einer Beweisaufnahme.

Der Versicherungsnehmer hat in seiner Wohnung einen Wasserschaden erlitten und will seine Hausratversicherung in Anspruch nehmen. Diese verweigert die Auszahlung, weil der Versicherungsnehmer seine vertraglichen Obliegenheiten verletzt haben soll. Der Versicherungsnehmer bestreitet dies.

Die Ehefrau des Versicherungsnehmers arbeitet als Angestellte in einem Hotel. Aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen erhält sie die Kündigung und will hiergegen vorgehen. In der Güteverhandlung erreicht ihr Anwalt wegen der langen Betriebszugehörigkeit eine hohe Abfindung.

Der Versicherungsnehmer kauft für sich und seine Familie eine gebrauchte Immobilie. Unmittelbar nach dem Einzug zeigt sich, dass das Dach undicht ist. Ein Sachverständiger kommt zu dem Schluss, dass dieser Mangel schon länger vorliegt und dem Verkäufer bekannt gewesen sein muss. Da der Verkäufer im Gespräch behauptet hat, Mängel seien ihm nicht bekannt, will der Versicherungsnehmer Schadenersatz verlangen und schaltet einen Anwalt ein.

## Schadenbeispiele aus dem Verkehrsbereich.

Der Versicherungsnehmer wurde in einen Verkehrsunfall verwickelt und erlitt einen Sachschaden an seinem PKW. Da jeder der Beteiligten behauptet, der jeweils andere habe den Unfall verschuldet, trifft man sich vor Gericht.

Dem Versicherungsnehmer wird vorgeworfen, er habe die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beachtet und dadurch einen Verkehrsunfall verursacht, bei dem ein Mensch tödlich verunglückt ist. Es kommt zu mehreren Hauptverhandlungsterminen.

## Schadenbeispiele aus dem Immobilienbereich.

Der Versicherungsnehmer erhält vom Vermieter seiner Wohnung die Nebenkostenabrechnung. Die darin geforderte Nachzahlung hält er für überhöht. Der Vermieter verklagt ihn daraufhin auf Zahlung.

Der Versicherungsnehmer betreibt sein Ladengeschäft in einer guten Lage. Er erhält plötzlich die Kündigung des Pachtvertrages, obwohl dieser noch zwei Jahre läuft.

# Spezial-Straf-Rechtsschutz für die versicherte selbstständige Berufstätigkeit

Der „Spezial-Straf-Rechtsschutz“ bildet eine wichtige Ergänzung des allgemeinen Versicherungsschutzes für den beruflichen und betrieblichen Bereich. Der Spezial-Straf-Rechtsschutz ist für den privaten Bereich ab den ARB 2011 enthalten, er schließt nichtselbstständige berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten ein.

## Schadenbeispiel.

Der Versicherungsnehmer handelte mit Elektroartikeln. Nach Weiterverkauf größerer Mengen Fernseher an andere Händler sowie Endverbraucher verwendete er die Erlöse zur Tilgung von Verbindlichkeiten. Bei Erreichen des ihm von seinem Lieferanten eingeräumten Zahlungsziels war der Versicherungsnehmer zur Zahlung nicht in der Lage, weil einer seiner Schuldner in Vermögensverfall geriet. Der Lieferant ließ sich auf keine Diskussionen ein und erstattete Strafanzeige.

Dem Versicherungsnehmer wurde vorgeworfen, seinen Gläubiger betrogen zu haben. Hierbei handelt es sich um ein Vergehen, das der Gesetzgeber als sog. „Vorsatzdelikt“ einstuft – bestraft wird man, weil man die betrügerische Handlung erkennt und ihren Erfolg will. Der Versicherungsnehmer will angesichts der Schwere des Schuldvorwurfes einen spezialisierten Rechtsanwalt mit seiner Verteidigung beauftragen. Dieser eröffnet ihm bereits im Erstgespräch, dass er das Mandat gerne übernehme, aber bei einem Fall von so weit reichender Bedeutung nicht zu gesetzlichen Gebühren arbeiten könne, sondern höhere Gebühren verlange – für das Vorverfahren pauschal 4.500 € und – sollte es zu einer Hauptverhandlung kommen – pro Verhandlungstag 1.200 €. Der Versicherungsnehmer willigte hierin ein.

Der Rechtsanwalt erreichte, dass der Schuldner des Versicherungsnehmers bereits im Ermittlungsverfahren vom Staatsanwalt als Zeuge vernommen wurde. Da der Schuldner wiederum befürchten musste, sich bei wahrheitsgemäßer Aussage selbst dem Verdacht einer strafbaren Handlung

auszusetzen, war er zu einer Aussage vor dem Staatsanwalt nur in Begleitung eines eigenen Rechtsanwalts bereit. Der Staatsanwalt war nach der Aussage des Schuldners überzeugt, dass dem Versicherungsnehmer kein Schuldvorwurf zu machen war. Er stellte das Verfahren daher ein.

## Wesentliche Leistungen.

### Schuldvorwurf.

Bei Vergehen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind, bietet nur der „Spezial-Straf-Rechtsschutz“ Versicherungsschutz – natürlich nur, wenn es nicht zu einer Verurteilung wegen Vorsatzes kommt!

### Honorarvereinbarung.

Die Kosten einer angemessenen Honorarvereinbarung werden nur im „Spezial-Straf-Rechtsschutz“ übernommen.

### Zeugenbeistand.

Die Gebühren für den Rechtsanwalt eines oder mehrerer Zeugen werden im „Spezial-Straf-Rechtsschutz“ als Zeugenbeistandsleistungen ebenfalls übernommen. Dies ist wichtig, damit z.B. Mitarbeiter des Unternehmens oder Personen, die nicht zu den Angestellten gehören, sich mit einem Rechtsanwalt ihres Vertrauens beraten können.

### Weitere Leistungsmerkmale im Spezial-Straf-Rechtsschutz sind:

- Übernahme der angemessenen Sachverständigenkosten
- Übernahme der Kosten für eine Firmenstellungnahme
- Übernahme der Nebenklagekosten, wenn dadurch die Einstellung des Verfahrens erreicht wird.

## DEURAG Unser Service



Wenn Sie den Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige bei der DEURAG abgeschlossen haben, können Sie folgende Serviceleistungen in Anspruch nehmen:

### **Unabhängige anwaltliche Beratung.**

Mit dieser Serviceleistung erhalten Sie als Kunde der DEURAG am Telefon professionellen Rechtsrat von unabhängigen Rechtsanwälten.

Kompetent, schnell und kostenlos. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht. Die anwaltliche Beratung erfolgt unabhängig vom Umfang des bestehenden Rechtsschutzvertrages in allen Rechtsgebieten.

Sie zahlen dabei nur die Telefongebühren, die Kosten der Beratung übernimmt die DEURAG für Sie.

### **Schriftsatz-Service-Online.**

Rechtsberatung übers Internet ist der schnellste Weg zu Ihrem Recht. Kompetente und unabhängige Rechtsanwälte lösen schriftlich Ihre Rechtsfragen in allen Rechtsgebieten. Wir übernehmen für Sie als besonderen Service die Kosten für die Schriftsatzhilfe in allen versicherten Angelegenheiten. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht.

### **Formular-Service-Online.**

Ein umfangreiches Angebot an Musterverträgen, Muster-schreiben, Formularen und Checklisten aus sämtlichen Rechtsgebieten steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung. Ständig erweitert und aktualisiert.

### **WebsiteCheck.**

Für eine kostenlose, anwaltliche Überprüfung der Website von Geschäftskunden im Hinblick auf die formale Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Einmal pro Jahr nutzbar. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht. Ab ARB 2011.

### **AnspruchPLUS – das Plus beim Forderungsmanagement!**

Mit der Serviceleistung AnspruchPLUS erhält jeder, der einen Rechtsschutzvertrag für Selbstständige und Gewerbetreibende bei der DEURAG hat, ein professionelles Forderungsmanagement für fällige, unbezahlte und unstreitige Rechnungen auf höchstem Niveau.

Kompetent, schnell und effizient. Zur erfolgreichen Durchsetzung von nicht rechtsschutzversicherbaren gewerblichen Forderungen.

### **AuskunftPLUS – das Plus bei Wirtschaftsauskünften!**

Mit der Serviceleistung AuskunftPLUS erhält jeder, der einen Rechtsschutzvertrag für Selbstständige und Gewerbetreibende bei der DEURAG hat, die Möglichkeit, professionelle Wirtschaftsauskünfte einzuholen.

Es wird immer wichtiger, jederzeit die richtigen Informationen über die Bonität der Geschäftspartner zu haben. Informieren Sie sich mit AuskunftPLUS. Kompakt, schnell und diskret. Zu besonders attraktiven Konditionen.

**Service-Telefon für Vertriebspartner**

außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Filialdirektion

**Tel. 0611 771-237**

**Service-Telefon für Kundenfragen zum Vertrag**

Montag – Donnerstag: 8.00 bis 19.00 Uhr | Freitag: 8.00 bis 18.00 Uhr

**Tel. 0611 771-236**

**Auskunft im Rechtsschutzfall – 24 h Service**

(0,14 € pro Minute bei Anrufen aus dem Festnetz, höchstens 0,42 € pro Minute bei Anrufen aus Mobilfunknetzen)

**Tel. 01805 215487**

**Unabhängige anwaltliche Beratung**

Montag – Freitag: 8.00 bis 18.00 Uhr

Die Hotline-Nummer finden Sie auf Ihrer DEURAG Service-Card.

DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG  
Abraham-Lincoln-Straße 3 | D-65189 Wiesbaden  
info@deurag.de | www.deurag.de

Ein Unternehmen der  
SIGNAL IDUNA Gruppe

